

Beschluss Nr.: 7.212/2021 **öffentlich**

Berichterstatter: Bürgermeister

Gegenstand der Vorlage

Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs nebst Sammelbehältern für Kremenetz

Beschlussfassung:

Stadtrat beschließt die Unterstützung eines „NAKOPA“-Projektantrages der Partnerstadt Kremenetz durch gemeinsame Antragstellung und Einreichung eines Projektantrages zur Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs nebst Sammelbehältern.
Ein Eigenanteil von 10 % wird übernommen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 16 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Im Rahmen der Städtepartnerschaft sind bisher vorrangig gegenseitige Besuche und Hilfstransporte organisiert worden. Ferner wurden Kollegen aus Kremenetz bei kommunalen Entsorgungsunternehmen des Harzkreises informiert und geschult.

Nunmehr hatte die Partnerstadt den Antrag auf Beschaffung eines Müllsammelfahrzeugs nebst Zubehör erstellt. Hintergrund ist die Tatsache, dass das private Dienstleistungsunternehmen der Region seinen Betrieb eingestellt hat. Die Stadt muss dies nunmehr selbst betreiben, ist aber nicht entsprechend ausgerüstet. Beeinträchtigungen der Umwelt durch Müllablagerungen sind die Folge. Darüber hinaus soll der Gedanke der Mülltrennung durch entsprechende Informationsveranstaltungen und Sammelbehälter stärker im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden.

Im Rahmen des NAKOPA-Programmes besteht nun die Möglichkeit, Fördermittel in Höhe von 90 % der Beschaffungskosten des Fahrzeugs zu erhalten. Voraussetzung ist die Antragstellung durch die deutsche Partnerkommune und die Erbringung eines Eigenanteils von weiteren 10 %.

Ein erster Antrag im Jahr 2019 war seinerzeit noch nicht beschieden worden, da er inhaltlich weiter präzisiert werden mußte.

Der finanzielle Umfang des Projektes beläuft sich laut Antrag 2021 auf 190.390,00 €.

Aufgrund der Frist zur Antragstellung, welche am 31.08.2021 endete, ist der Antrag fristwährend eingereicht worden.

Eine positive Beschlussfassung des Stadtrates der deutschen Partnerkommune ist jedoch Fördervoraussetzung.

Der Stadtrat wird daher ersucht, diese Zustimmung zu erteilen.

Gesetzliche Grundlagen

Loeffke
Bürgermeister